

II— **2505** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH**BUNDESMINISTERIUM FÜR
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT****Zl.:11.633/35- I 1/77****WIEN, 1977 06 25**

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton Benya
Parlament
1010 W i e n

1151/AB**1977 -06- 27****zu 1140 J**

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage
der Abgeordneten zum Nationalrat Ing.Url
und Genossen (ÖVP),Nr. 1140/J, v.27.April
1977, betreffend Maßnahmen zum Schutz der
bäuerlichen Veredlungsbetriebe

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Ing.Url und Genossen (ÖVP),Nr. 1140/J, betreffend Maßnahmen zum Schutz der bäuerlichen Veredlungsbetriebe, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2.:

Im Rahmen meines Ressorts wurden bereits Maßnahmen gesetzt, um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Familienbetriebe im Bereich der Schweinemast zu steigern. Die Sonderrichtlinien für die Förderung der Viehwirtschaft vom Feber 1977 wurden so abgefaßt, daß sie mithelfen, die tierische Veredlungswirtschaft grundsätzlich in den landwirtschaftlichen Betrieben mit vorwiegend betriebseigener Futtergrundlage zu erhalten. Die bodenunabhängige gewerblich-industrielle Massentierproduktion und ebenso eine vorwiegend nur auf ausländischem Zukauffutter aufgebaute Tiererzeugung werden nicht gefördert.

Zu Frage 3.:

Bodenunabhängige, gewerblich-industrielle Großbetriebe sind derzeit in der österreichischen Schweineerzeugung ohne nennenswerte Bedeutung. Ich glaube, daß die heutige

Situation einen Eingriff in das Marktgeschehen, wie er von den Fragestellern vorgeschlagen wird, nicht notwendig macht. In diesem Zusammenhang verweise ich auch darauf, daß die Frage der Beschränkung der Schweinehaltung in der Vieh- und Fleischkommission wiederholt diskutiert wurde und daß die in dieser Kommission vertretenen Wirtschaftspartner zu keiner einheitlichen Auffassung gelangen konnten. Ich werde eine Verordnung auf der Grundlage des Viehwirtschaftsgesetzes 1976 zur Beschränkung der Haltung von Schweinen dann unverzüglich vorbereiten, wenn die Kommission zu einer gemeinsamen Auffassung gelangt ist.

Der Bundesminister:

